



BRAKER RUDER- UND SEGELVEREIN E.V.

Mitgl. im Deutschen Segler-Verband, Deutschen Kanu-Verband u. Landessportbund Niedersachsen

Haftungsfreistellungserklärung

Diese Erklärung dient dem Schutz der rechtlich Verantwortlichen des Vereinsvorstandes. Nach den gesetzlichen Haftungsregelungen sind Ansprüche einzelner Mitglieder gegen den Vereinsvorstand aus der Benutzung von Vereinsanlagen nicht ausgeschlossen. Bei den Vereinsanlagen und dem übrigen Vereinseigentum handelt es sich um schwimmende und feste Anlagen und Gerätschaften, Bauwerke, Gebäude, Werkzeuge, Arbeits- und Jugendboote, Hilfsmittel auch zum Kranen und Slippen, Fahrzeuge wie Trecker und Anhänger usw., überhaupt um alle im Vereinseigentum stehende Gegenstände, auch, soweit deren Nutzung nicht vollständig in Ordnungen und Satzungen geregelt ist. Derartige Gegenstände, Anlagen und Hilfsmittel wurden zum Teil vor Jahrzehnten von Funktions- und Rechtsvorgängern gebaut, beschafft und in Betrieb genommen, ohne dass darüber heute noch Konstruktions- und Prüfunterlagen, Statiken u. ä. den jetzigen Verantwortlichen vorliegen.

Es ist nicht gerechtfertigt, den formal Verantwortlichen die Haftung aus der Benutzung und Unterhaltung des Vereinseigentums aufzuerlegen, zumal diese nach der rechtlichen Konstruktion unbeschränkt wären. Die nachstehende Erklärung soll die Eigenverantwortlichkeit stärken und den Vereinsvorstand sowie die Funktionsträger schützen.

HAFTUNGSFREISTELLUNGSERKLÄRUNG

Hiermit verzichte ich, bestätigt durch meine Unterschrift auf Rechtsansprüche jeglicher Art gegen den Vorstand des Braker Ruder- und Segelvereins e.V. und einzelne Vorstandsmitglieder für Schäden und Verletzungen aller Art aus der Benutzung der Vereinsanlagen, -immobilien, -werkzeuge, -hilfsmittel und sonstigem Vereinseigentums ausdrücklich und unwiderruflich.

Brake, den

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

.....

.....